



LGA InterCert GmbH



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 9. Stichprobe

2010

Programme for the Endorsement of Forest Certifikation Schemes - PEFC

in der

Region Nordrhein-Westfalen

IC-Verfahrensnummer:	1862587
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.:	1910001

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 9. Stichprobe 2010 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Zeitraum von September bis November 2010 statt.

Die Auditierung, begonnen mit den betrieblichen Vorabfragebögen, der Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits, bis hin zu den Feststellungsberichten, lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung in derselben Weise wie in den Vorjahren ab.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH.
akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

1.4. Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
(Technisches Dokument PEFC D 0001:2009 - verabschiedet vom DFZR am 30.11.2009. Veröffentlicht: 23.12.2009. Inkrafttreten: 01.01.2010)
 - Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 - verabschiedet vom DFZR am 30.11.2009. Veröffentlicht: 23.12.2009. Inkrafttreten: 01.01.2010)
 - PEFC-Standards für Deutschland
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 11.1.2006)
- LGA InterCert
- PEFC Checkliste (Stand 18.7.2005)
 - Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC-203.doc)
 - Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.7.2005)

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche 604.310 ha
(Stand zum Zeitpunkt der Auslosung: April 2010)

2.2. Stichprobenfläche 160.943 ha (= 27 %)

2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe 24

Von den insgesamt 24 Betrieben waren fünf zum wiederholten Male in der Stichprobe, davon waren fünf durch die zufällige, flächengewichtete Auswahl erneut gezogen worden. Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Stichprobe ist im Anhang beigefügt.

2.4. Aufteilung nach Besitzarten

Anzahl	Besitzart	Gesamtfläche	Durchschnitt	Min	Max
2	Staatswald: Landesbetrieb NRW 2 Regionalforstämter	108.439 ha	17.575 ha	14.175 ha	20.974 ha
1	Staatswald: Bundesforst	22.458 ha			
2	Komm.- und Gemeindewald	13.184 ha	6.592 ha	134 ha	13.050 ha
9	Privatwald	6.994 ha	777 ha	31 ha	2.500 ha
10	FBG	9.868 ha	987 ha	100 ha	2.203 ha
24	Summe	160.943 ha			

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.), Mitwirkung der auditierten Betriebe

Die Kenntnisse zum PEFC-System, insbesondere zu den PEFC-Standards, sind auf einem hohen Niveau. Die überarbeiteten, ab 1.1.2011 gültigen PEFC-Standards sind noch nicht in allen Betrieben bekannt. Insbesondere Forstbetriebsgemeinschaften wurden aufgefordert, die neuen Standards an die Mitglieder zu verteilen.

Die Vorabfragebögen, deren Übermittlung in den letzten Jahren des Öfteren sehr spät erfolgte, wurden in 2010 zeitnah zurückgesandt. Lediglich in zwei der 10 Forstbetriebsgemeinschaften wurden die Fragebögen nicht ausgefüllt, da wegen veralteter Forsteinrichtungsdaten keine plausiblen Daten vorlagen.

In Forstbetriebsgemeinschaften musste in 2010 gehäuft festgestellt werden, dass Änderungen in den Mitgliederflächen (durch Ein- und Austritte bzw. Umwandlung in Weihnachtsbaumkulturen) nicht an PEFC Deutschland gemeldet wurden.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Aus Sicht der Auditoren und der Zertifizierungsstelle wäre die Teilnahme von Externen an den einzelnen Audits wünschenswert, sofern der Betrieb dem nicht ausdrücklich widerspricht. Von der Möglichkeit dieses Widerspruches machte ein Betrieb Gebrauch.

In 2010 nahmen in zwei Betrieben die örtlichen PEFC-Beauftragten an den Audits teil, Vertreter der Regionalen Arbeitsgruppe bzw. Vertreter interessierter Kreise dagegen nicht.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

- Das in 2008 begonnene Schulungsprogramm für PEFC-Beauftragte wurde in fortgesetzt.
- Nach der letzten Sitzung der RAG im Dezember 2009 wurden Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht:
 - Artikel in Landwirtschaftl. Wochenblatt zu Auditergebnissen
 - Information (Flyer) an Waldbesitzer zu Thema „Flächige Befahrung“
 - Info an Waldbesitzer über Möglichkeit der Wildschadensanmeldung zu Verbiss-, Schälsschäden
 - Arbeitssicherheit: Aktivierung der Berufsgenossenschaften
 - Abgelaufene Forsteinrichtungswerke in Forstbetriebsgemeinschaften: Brief an Landesbetrieb
- Von einem Forstunternehmer wurde stark überhöhter Wildverbiss bei der RAG angezeigt. Dieser Fall wird in der diesjährigen RAG-Sitzung diskutiert werden.

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 20010

Bei den 24 auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen zur Einhaltung der PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit ist die Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung und **N** - Nebenabweichung in der Tabelle enthalten.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	N	H
6.4c	mangelhafte Fälltechnik	14	14	0
6.4a	PSA	3	3	0
6.4b	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	1	1	0
6.4e	UVV bei Brennholz-SW	1	1	0
2.5	flächiges Befahren	7	7	0
2.6b	RG nicht unter 20 m	5	5	0
2.6a	dauerhaftes Feinerschl.- netz / ggf. reparieren	1	1	0
2.8	Befahren außerhalb Holzernte	1	1	0
5.6a	BioÖl	3	3	0
5.6c	Bindemittel (auch 5.3)	2	2	0
4.8	Kahlschlag	2	0	2
0.2	Flächendiskrepanz: gemeldet-tats.	1	1	0
0.3	Christbaumkulturen bei PEFC abgrenzen	1	1	0
0.6	Logonutzung	1	0	1
1.1	Bewirtschaftungsplan	1	1	0
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Dokumentation	1	1	0
3.6	Ganzbaumnutzung	1	0	1
Summe		46	42	4

Von den 46 Feststellungen wurden 4 als Hauptabweichung eingestuft.

Schwerpunkte der Abweichungen mit einer Häufigkeit von 3 oder mehr Fällen waren in der diesjährigen Stichprobe:

- Krit. 6.4: Arbeitssicherheit, mit insgesamt 19 Abweichungen in 15 verschiedenen Betrieben. In diesem Themenbereich fielen vor allem nicht sichere Fälltechnik (14 Fälle) auf. In 3 Betrieben wurden Personen bei der Motorsägenarbeit (Unternehmer bzw. FBG-Mitglieder im eigenen Wald) ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung angetroffen.
- Krit. 2.5, 2.6, 2.8: Befahrung (14 Abweichungen in 10 Betrieben): Nicht-Einhaltung der Rückegassen wurde in 7 Fällen kritisiert. In 5 Fällen wurden Rückegassenabstände unter 20 Meter festgestellt.
- Krit. 5.6: Betriebsmittel (5 Abweichungen in 4 Betrieben): Bei 2 Forstmaschinen fehlte das obligatorische Bindemittel, in 3 Fällen wurden Motorsägen ohne Bio-Öl vorgefunden.
- Krit. 4.8: Zwei Kahlschläge (s.u.) als Hauptabweichung
- Krit. 0.2: In mehreren Forstbetriebsgemeinschaften stimmte die tatsächliche zertifizierte Fläche nicht mit der gegenüber PEFC gemeldeten Fläche überein. In einer davon wurde dies als Nebenabweichung eingestuft.
- Krit. 0.3: In mehreren Forstbetriebsgemeinschaften wurden auf Kyrillkahlflächen Christbaumkulturen in größerem Ausmaß angelegt. Die Abgrenzung dieser Flächen und Herausnahme aus der zertifizierten Gesamtfläche hat noch nicht stattgefunden und muss nachgereicht werden. Dies wurde in einer FBG als Nebenabweichung festgehalten, in den anderen als Verbesserungspotenzial.
- Weitere Einzelfälle: Verwendung einer falschen Registriernummer beim Holzverkauf, veraltete Forsteinrichtung, unvollständige Dokumentation einer Mäusebekämpfung, Ganzbaumnutzung (Stockrodung zum Zwecke der Hackschnitzelgewinnung, s.u.).

Verbesserungspotenzial

Neben den Abweichungen wird anlässlich der Schlussbesprechung in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Auf eine detaillierte Auflistung dieser Themen wird ver-

zichtet, da sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen. In diesem Zusammenhang wurden in den Betrieben hauptsächlich drei Themenbereiche diskutiert:

- Krit. 4.11: In 10 Betrieben wurden nicht-angepasste Wildstände festgestellt bzw. wurden die vom Waldbesitzer ergriffenen Maßnahmen als nicht ausreichend beurteilt.
- Krit. 3.3: Wegen der vorrangigen Aufarbeitung von Sturmschäden in den letzten Jahren sind verstärkt Pflegerückstände aufgelaufen (9 mal).
- Krit. 1.1: Abgelaufene, veraltete Forsteinrichtungswerke. Der Abbau dieser Rückstände wird zwar vielerorts begonnen, in 6 Betrieben ist jedoch die Neuerstellung noch nicht in Aussicht.
- Krit. 0.4: In 5 Betrieben wurde der Abbau nicht mehr benötigter Zäune eingefordert.
- Krit. 0.2, 0.3: Vor allem in Forstbetriebsgemeinschaften stimmte die tatsächliche zertifizierte Fläche nicht mit der gegenüber PEFC gemeldeten Fläche überein (4 Fälle), bzw. sind neu angelegte Christbaumkulturen noch nicht abgegrenzt (3 Fälle).

Insgesamt ist dennoch ein hoher Erfüllungsgrad der Standards zu verzeichnen.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden von 11 Betrieben schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert. In einem Betrieb wurde ein Nachaudit festgesetzt. In drei Forstbetriebsgemeinschaften wird der Ausschluss einzelner Mitglieder aus der Zertifizierung geprüft bzw. eingeleitet.

Schriftliche Stellungnahmen wurden zu folgenden Themen eingefordert (teilweise wurde im einzelnen Betrieb eine Stellungnahme zu mehreren Fragestellungen gefordert):

- 6 mal: Nachweis der UVV-Schulung wegen nicht sicherer Fälltechnik
- 4 mal: Stellungnahme zu flächiger Befahrung
- 3 mal: Abgrenzung neu angelegter Christbaumkulturen gegenüber PEFC-Deutschland
- 2 mal: Stellungnahme zur Begründung eines Kahlschlages

- 1 mal: Nachreichung der vollständigen Dokumentation zur Mäusebekämpfung

Für alle schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart, die zum Teil noch nicht abgelaufen sind. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind von den aus 11 Betrieben eingeforderten Stellungnahmen 7 termingerecht eingegangen.

Nachaudit:

Das in 2010 festgesetzte Nachaudit bezieht sich nicht auf ein einzelnes Kriterium, sondern auf die Häufung von Nebenabweichungen in einer FBG. Diese wird für 2013 gesetzt.

Ein **Entzug der Teilnehmerurkunde** ist in der diesjährigen Stichprobe in 3 Fällen angezeigt.

- Ganzbaumnutzung: Bei zwei Mitgliedsbetrieben einer FBG wurden auf einer Sturmwurf- fläche auch die Stöcke zur Gewinnung von Hackschnitzeln gerodet.
- Kahlschlag: Die Begründung der wirtschaftlichen Notlage zum Zwecke des Flächenan- kaufs ist nicht ausreichend.
- Kahlschlag: Die telefonische Stellungnahme des Waldbesitzers war nicht schlüssig, die nachgeforderte schriftliche Stellungnahme ist überfällig.

4.3. Durchschnittliche Anzahl von Abweichungen nach Besitzarten

Krit.	SW	PW	KW	FBG
0	0,00	0,00	0,00	0,30
1	0,00	0,44	0,00	0,10
2	0,67	0,00	1,00	0,70
3	0,00	0,00	0,00	0,10
4	0,00	0,00	0,00	0,20
5	0,00	0,22	0,00	0,30
6	0,67	0,56	0,50	1,10
Summe	1,33	1,22	1,50	2,80
Durchschnitt		1,92		

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hoher Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der Region Nordrhein-Westfalen (IC-Verfahrens-Nr. 1862587) wird empfohlen.

Nürnberg, den 22.11.2010

Gez.

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter

Alfred Raunecker
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2010: (in alphabetischer Reihenfolge)

Maximilian Erbprinz zu Bentheim-Tecklenburg
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Eifelwald GmbH & Co. KG
Stadt Emmerich
FBG Endorf
Elmar Freiherr von Haxthausen
Waldwirtschaftsgen. Holzhausen-Heddinghausen
Bernhild Kayser-Kirsch
Haubergsgenossenschaft Krombach Komplex A
FBG Luerwald
FBG Nethe-Weser
FBG Neunkirchen
FBG Nuhnetal
FBG Oberes Edertal Berghausen
Waldgenossenschaft Obersetzen
Franz von Papen
Regionalverband Ruhr
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Klaus Rinscheid
FBG Rothaarkamm
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
FBG Schleiden
FBG Serkenrode
Clemens Freiherr von Weichs